

Vereins-Verhaltenskodex

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die trainierenden Personen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Trainingseinheiten, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle/ den Trainingsplatz verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle/ auf dem Trainingsplatz bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben den trainierenden Personen auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und trainierende Personen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern - hier gilt das Vier-Augen-Prinzip, optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trainierende Personen nutzen keine persönlichen Kontaktdaten von Kindern und Jugendlichen für private Zwecke.
12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
13. Anbringen von Startnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob die Startnummer angebracht werden kann.

Vereins-Verhaltenskodex

14. Regeln für den Umgang der Kinder untereinander. Wir demütigen und diskriminieren uns nicht. Wir verletzen nicht die Würde des Anderen. Dazu zählen u.a. Beleidigungen, rassistische Äußerungen, Witze auf Kosten anderer oder Mobbing.

15. Regeln für den Umgang mit sozialen Medien:

- Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Umgang in den sozialen Medien.
- Soziale Medien werden von uns verantwortungsbewusst genutzt.
- Fotos werden nur mit Einverständnis der fotografierten Personen veröffentlicht. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Fotoeinwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Sollte das Einverständnis der Veröffentlichung zurückgezogen werden, wird das Bildmaterial unverzüglich von allen Plattformen entfernt.
- Es werden nur Fotos in unverfänglichen Posen fotografiert.
- Wir distanzieren uns in unseren Posts von jeglicher Form von Gewalt.

Weitere Informationen:

Broschüre „Wege aus der Gewalt“

<https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/004-BR-Wege-aus-der-Gewalt.pdf>